

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Winkel

Der seit 21. Dezember 1977 rechtsverbindliche Bebauungsplan Winkel muss geändert werden, da

1. durch eine falsche Eintragung eines Entwässerungskanalbestandes im Lageplan der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden musste,
2. im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes durch die Ausweisungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan unbeabsichtigte Härten gegenüber den Eigentümern des Grundstückes Lgb. Nr. 650 getroffen wurden.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundsätze der Planung nicht berührt. Die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke wird durch die Bebauungsplanänderung nicht beeinträchtigt. Die Grundstücke Lgb. Nr. 732, 733 und 734 sind bereits entsprechend der Bebauungsplanänderung bebaut. Die Erschliessungsstrasse Winkel (Lgb. Nr. 640) ist bereits fertiggestellt. Der Eigentümer des Grundstückes Lgb. Nr. 639 hat die Berichtigung des Plangebietes des Bebauungsplanes gefordert.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan genannten Erschliessungskosten werden durch die Bebauungsplanänderung nicht verändert. Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Winkel ist analog auf die Bebauungsplanänderung anzuwenden.

Immenstaad am Bodensee, 9. Februar 1981